



Wie (lange) können rechtswidrige Entscheidungen des Jobcenters korrigiert werden?

Möglicherweise wird Ihnen erst durch eine Meldung in der Zeitung, einen Bericht im Fernsehen oder nach einem Gespräch mit Bekannten bewusst, dass Bescheide des Jobcenters in der Vergangenheit falsch waren.

In den meisten Fällen wird die Widerspruchsfrist von einem Monat längst verstrichen sein. Trotzdem haben Sie die Möglichkeit, rechtswidrige Entscheidungen zu korrigieren. Das Gesetz hält für solche Fälle einen sogenannten „Überprüfungsantrag“ bereit, der in § 44 SGB X geregelt ist.

Mit einem solchen Antrag können Sie beim Jobcenter unkompliziert um eine Überprüfung des falschen Bescheides bzw. der falschen Bescheide über mehrere Bewilligungszeiträume bitten und sich so bis zu fast zwei Jahren rückwirkend eine Nachzahlung/Rückzahlung von Leistungen sichern. Der Überprüfungsantrag wirkt immer zurück auf den 1. Tag des Vorjahres, also beispielsweise bei einem im Jahr 2016 gestellten Antrag auf den 01.01.2015.

Und so wird es gemacht:

1. Stellen Sie einen Überprüfungsantrag. Sie können sich dabei an dem nachfolgenden Muster orientieren. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Antrag beim Jobcenter ankommt. Machen Sie zur Sicherheit auch eine Kopie für Ihre Unterlagen.
2. Warten Sie die Entscheidung des Jobcenters ab.
3. Wenn das Jobcenter seinen Fehler korrigiert und Gelder nachzahlt/zurückzahlt, haben Sie Ihr Ziel erreicht. Lehnt das Jobcenter Ihren Antrag ab, müssen Sie Widerspruch einlegen. Wenn Sie dabei unsicher sind, wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt, der sich damit auskennt.

Hier finden Sie ein Muster für einen Überprüfungsantrag. Bitte schreiben Sie dieses ab und setzen Ihre eigenen Angaben bzw. die tatsächlichen Namen und Adressen ein.



DR. JUR. JENS-TORSTEN
LEHMANN
RECHTSANWALT

Max Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterdorf

Musterhausen, den

Jobcenter Musterkreis
Musterallee 1
99900 Musterstadt

Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X

BG-Nummer: 123456789

Überprüfung sämtlicher Bescheide ab dem 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist aufgefallen, dass Sie bei der Leistungsberechnung in der Vergangenheit einen Fehler gemacht haben. Sie

- *sind von einem zu hohen Einkommen ausgegangen*
- *hätten die Heizkostennachzahlung in voller Höhe übernehmen müssen*
- *hätten die Fahrtkosten vom Arbeitseinkommen abziehen müssen*
- *(nur Beispiele für Formulierungen)*

Ich bitte Sie daher, mir den Eingang des Antrags schriftlich zu bestätigen, den Fehler nach § 44 SGB X zu korrigieren und mir einen Überprüfungsbescheid zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann